



Mitteilung

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

1. Dezember 2020

Im Namen der Strafrechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident: Denys

Die Gerichtsschreiberin: Held